

GZ 040301/25-I/4/04

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

Frau Präsidentin
des Bundesrates

Anna Elisabeth Haselbach

2044/A.B.....BR/2004
zu 2217/J.....BR/2004
Präs. am 13. Sep. 2004

Parlament
1017 Wien

Wien, 13. September 2004

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2217/J-BR vom 13. Juli 2004 der Bundesräte Professor Albrecht Konecny, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Einsatz von Schnüffelsoftware in öffentlichen Dienststellen der Republik Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Ich kann mit Sicherheit sagen, dass in meinem Ressort das Grundrecht auf Datenschutz und die Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses garantiert werden. Die in den §§ 79c Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 und 29n Vertragsbedienstetengesetz normierten gesetzlichen Bestimmungen, welche die Einführung und Verwendung von Kontrollmaßnahmen und technischen Systemen im öffentlichen Bereich, welche die Menschenwürde berühren, verbieten, werden striktest eingehalten.

Zu 1.:

In meinem Ressort wurde niemals Software beschafft, um damit das Verhalten der MitarbeiterInnen am EDV-Arbeitsplatz zu überwachen oder zu kontrollieren. Einige Softwareprodukte verfügen aus Datenschutz- und

Datensicherheitsgründen über eine automatische umfangreiche Protokolldaten- und LOG-Files-Erstellung. Dienstrechtliche Bestimmungen und das Grundrecht auf Datenschutz gewährleisten, dass diese nicht zum Zwecke der systematischen Bespitzelung der Bediensteten verwendet werden.

Zu 2. bis 10.:

Da keine solche Software beschafft wurde, erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen.

Zu 11.:

In meinem Ressort gibt es keine Überlegungen, in Zukunft eine solche Software zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

